

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

<b>17. Jahrgang</b>	Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. Dezember 1964	<b>Nummer 151</b>
---------------------	--	-------------------

### Inhalt

#### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
23212	17. 11. 1964	RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Bauaufsichtliche Behandlung von ein- und zweigeschossigen Gebäuden aus vorgefertigten Wand- und Deckentafeln (Fertighäuser); hier: Fertighausverzeichnis . . . . .	1792
2324	17. 11. 1964	RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten	
23237	17. 11. 1964	Prüfzeichenpflichtige Baustoffe und Bauteile; hier: Holzschutzmittelverzeichnis . . . . .	1793
641	17. 11. 1964	RdErl. d. Finanzministers Abwicklung von Forderungen des Landes . . . . .	1793

#### II.

**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Datum	Seite
<b>Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten</b>	
15. 11. 1964	Bek. — Jahresabschluß der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für das Geschäftsjahr 1963; hier: Jahresbilanz zum 31. Dezember 1963. . . . .
1794,95	
<b>Notiz</b>	
17. 11. 1964	Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung an den Generalkonsul der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien, Herrn Habib Jousfi . . . . .
1800	
<b>Hinweis</b>	
Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen.	
Nr. 22 v. 15. 11. 1964 . . . . .	
1800	

## I.

23212

**Bauaufsichtliche Behandlung von ein- und zweigeschossigen Gebäuden aus vorgefertigten Wand- und Deckentafeln (Fertighäuser);  
hier: Fertighausverzeichnis**

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 17. 11. 1964 —  
II A 1 — 2.132 Nr. 2000/64

In der Anlage des RdErl. v. 30. 1. 1964 (MBL. NW. S. 202/ SMBL. NW. 23212) habe ich die bis zum Januar 1964 erschienenen Fertighausverzeichnisse bekanntgegeben. Inzwischen sind weitere Fertighausverzeichnisse erschienen, die ich hiermit bekanntgebe.

Heft-Nr.	Bezeichnung	Hersteller	Heft-Nr.	Bezeichnung	Hersteller
15	Prefab-Fertighaus	Prefab Hausbau GmbH. Gesellschaft zur Auswertung rationeller Baumethoden 8 München, Theresienhöhe 8:11  Josef Fischer Holzwerk 8496 Lam/Bayer. Wald	23	Wolff-Fertighaus	Wolff-Fertighaus GmbH. 3473 Ottbergen-Westf.
16	Stex-Fertighaus	STEX-Svensk-Trähusexport- Förening — Schwedischer Holz- haus-Exportverband Linnegatan 78, Stockholm/Schweden	25	Puutalo-Fertighaus	PUUTALO Verkaufsvereinigung für Holz- häuser Helsinki Finnland, Mannerheimintie 9 B
17	Fertighaus Betonwerk Niedersachsen	Betonwerk Niedersachsen GmbH. 3 Hannover-Badenstedt, Empelder Straße 124	26	Lubau-Fertighaus	Ludwig Bauer Bauunternehmung für Stahl- beton-, Hoch- und Tiefbau 7 Stuttgart, Neckarstraße 81
18	Finnjark-Haus	Rakentajain Puusepät Oy Lohja Omarakenneoy Helsinki	27	Tavellon- Fertighaus	Elastizell Dr. A. Sommer Bauchemie- und Baustoffgesell- schaft mbH. 2102 Hamburg-Wilhelmsburg 1, Industriestraße 125—131
19	Hummel- Fertighaus	Hummel-Eigenheimbau Werner Harder KG. 2254 Friedrichstadt/Eider	28	DECOBA- Fertighaus	Josef Schmitz Holzbau, Baustoffe, Fertighäuser 5376 Nettersheim/Eifel
20	Hartl-Fertighaus	Wenzl Hartl Holzkonstruktions- u. Baugesell- schaft Wien XIX, Sieveringer Straße 2	29	Neckermann- Komforthaus	Otto Kreibaum KG. Möbel- und Spanplattenfabrik Abt. Hausbau 3215 Lauenstein/Hannover
21	Hebel-Haus	Gasbetonwerk Josef Hebel GmbH. 8080 Emmering bei Fürstenfeld- bruck	31	Dila-Fertighaus	Schwarzwalder OKAL-Werk 7828 Neustadt/Schwarzwald Holsteinisches OKAL-Werk 2362 Wahlstedt Krs. Segeberg
22	Fehag-Fertighaus	Fertighaus-Bau und Vertrieb I. Kuhnle - W. Hartmann GmbH. 3 Hannover-Kirchrode, Lange-Feld-Straße 103	40	Geba-Fertighaus	OKAL — Berliner Spanplatten- und Türenfabrik GmbH. 1 Berlin-Borsigwalde, Mirastraße 27
					Hessisches OKAL-Werk 647 Büdingen/Oberhessen
					DILA-Werk GmbH. 1 Berlin 20 (Spandau), Staakener Straße 40
					Georg Banzhaf KG. Sägewerk, Holzhandlung, Zimmerei 7901 Beimerstetten/Württ.
					Ich bitte, die Liste zu ergänzen.
					An die Regierungspräsidenten, Landesbaubehörde Ruhr, unteren Bauaufsichtsbehörden.

2324  
23237

**Prüfzeichenpflichtige Baustoffe und Bauteile;  
hier: Holzschutzmittelverzeichnis**  
RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und  
öffentliche Arbeiten v. 17. 11. 1964 —  
II A 3 — 2.402.8 Nr. 1423/64

Nach Gruppe 5 der Tabelle zu § 1 der Verordnung über prüfzeichenpflichtige Baustoffe und Bauteile — PrüfzVO — v. 12. Dezember 1962 (GV. NW. 1963 S. 1 / SGV. NW. 232) i. d. F. d. Verordnung v. 9. November 1964 (GV. NW. S. 333 / SGV. NW. 232) bedürfen Holzschutzmittel gegen Pilze oder Insekten und Feuerschutzmittel für Holz und holzartige Baustoffe eines Prüfzeichens. Der zuständige Prüfausschuß für Holzschutzmittel in Meckelfeld über Hamburg-Harburg, Höpenstraße 75 a, gibt jedes Jahr in Neuauslage ein Verzeichnis heraus, in dem die Holzschutzmittel und die Feuerschutzmittel aufgeführt sind, für die ein Prüfzeichen zugeteilt wurde. Außerdem enthält es ein Anschriftenverzeichnis der Hersteller- und Lieferfirmen und ein Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln.

Das Holzschutzmittelverzeichnis kann durch den vorgenannten Prüfausschuß gegen Erstattung der Druck- und Versandkosten bezogen werden. Zur Zeit liegt die 20. Auflage des Verzeichnisses mit Stand vom 1. 4. 1964 vor.

Den RdErl. v. 11. 10. 1951 (MBI. NW. S. 1225 / SMBI. NW. 23237) hebe ich auf.

An die Regierungspräsidenten,  
Landesbaubehörde Ruhr,  
unteren Bauaufsichtsbehörden,  
staatlichen Bauverwaltungen,  
Bauverwaltungen der Gemeinden  
und Gemeindeverbände.

— MBI. NW. 1964 S. 1793.

641

**Abwicklung von Forderungen des Landes**

RdErl. d. Finanzministers v. 17. 11. 1964 —  
VS 2700 — 3155/64 — III B 1

Zur Vereinfachung der Abwicklung der für seinen Geschäftsbereich verwalteten Forderungen des Landes hat der Innenminister durch den RdErl. v. 10. 8. 1964 (SMBI. NW. 6300) die Übertragung von Befugnissen auf die Regierungspräsidenten und andere ihm nachgeordnete Behörden zusammenfassend neu geregelt.

Um im Geschäftsablauf bei den Regierungspräsidenten und den Oberfinanzdirektionen auf diesem Gebiet eine wirksame Erleichterung zu erzielen, erkläre ich mich mit der Anwendung des Runderlasses auch auf die von Ihnen im Rahmen des Einzelplans 12 und des Einzelplans 14, soweit hierfür meine Zuständigkeit gegeben ist, verwalteten Darlehnsforderungen einverstanden.

Dieser RdErl. tritt an die Stelle des nicht veröffentlichten Erlasses v. 27. 10. 1964 — VS 2700—2864/64 — III B 1 —.

An die Regierungspräsidenten,  
Oberfinanzdirektionen.

— MBI. NW. 1964 S. 1793.

**Jahresabschluß der Wohnung  
des Landes Nord  
für das Geschäft  
Jahresbilanz zum**

Aktiva	DM	DM
<b>1. Langfristige Ausleihungen</b>		
a) Hypotheken . . . . .	5 186 196 728,45	
b) Kommunaldarlehen und kommunalverbürgte Darlehen . . . . .	119 965 345,13	
c) sonstige Darlehen . . . . .	83 051 167,31	
d) an Kreditinstitute . . . . .	143 688 510,94	5 532 901 751,83
<b>2. Wertpapiere</b>		
a) Anleihen, Schuldbuchforderungen, Schatzanweisungen und Schatzwechsel des Bundes und der Länder . . . . .	188 583,33	
b) sonstige Wertpapiere . . . . .	171 732 369,97	171 920 953,30
<b>3. Kassenbestand einschließlich Bundesbank- und Postscheckguthaben</b> . . . . .		774 981,31
<b>4. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
a) täglich fällig . . . . .	109 359 832,70	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigung unter 3 Monaten . . . . .	115 000 000,—	
c) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigung von 3 Monaten bis unter 6 Monaten . . . . .	260 000 000,—	
d) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigung von 6 Monaten bis unter 4 Jahren . . . . .	692 000 000,—	1 176 359 832,70
<b>5. Schecks und Wechsel</b> . . . . .		8 326,62
<b>6. Kurz- und mittelfristige Forderungen</b>		
a) Land Nordrhein-Westfalen . . . . .	47 482 930,85	
b) Kreditinstitute . . . . .	55 000 000,—	
c) sonstige . . . . . darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren DM —,—	13 215 939,28	115 698 870,13
<b>7. Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen von langfristigen Ausleihungen</b>		
a) anteilige Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen von aa) Hypotheken . . . . .	9 633,75	
ab) Kommunaldarlehen . . . . .	—,—	9 633,75
ac) sonstigen Darlehen . . . . .	—,—	
b) im Dezember 1963 fällige Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen von ba) Hypotheken . . . . .	2 863 726,57	
bb) Kommunaldarlehen . . . . .	79 726,09	
bc) sonstigen Darlehen . . . . .	94 772,53	3 038 225,19
c) rückständige Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen von ca) Hypotheken . . . . .	286 138,65	
cb) Kommunaldarlehen . . . . .	7 775,56	
cc) sonstigen Darlehen . . . . .	629,35	294 543,56
<b>8. Durchlaufende Kredite</b> . . . . .		3 342 402,50
	Übertrag:	217 112 693,99
		7 218 119 812,38

**Landesbauförderungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Jahresbericht 1963  
31. Dezember 1963**

Passiva	DM	DM
<b>1. Aufgenommene langfristige Darlehen</b>		
a) Kapitalmarktdarlehen . . . . .	—,—	
b) unverzinsliche Darlehen des Landes Nordrhein-Westfalen . . . . .	533 755 639,26	
c) verzinsliche Darlehen . . . . .	13 162 600,—	546 918 239,26
<b>2. Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten</b>		
a) Kreditinstitute . . . . .	7 370 507,98	
b) sonstige . . . . .	14 336 030,12	21 706 538,10
<b>3. Einlagen</b>		
a) Sichteinlagen von		
aa) Kreditinstituten . . . . .	—,—	
ab) sonstigen Einlegern . . . . .	—,—	—,—
b) befristete Einlagen von		
ba) Kreditinstituten . . . . .	—,—	
bb) sonstigen Einlegern . . . . .	—,—	—,—
c) Verbindlichkeiten aus der Anlage von Geld zum Zweck der Hinterlegung . . . . .	—,—	—,—
<b>4. Zinsen von aufgenommenen langfristigen Darlehen</b>		
a) anteilige Zinsen von aufgenommenen Darlehen . . . . .	34 416,67	
b) fällige Zinsen, einschl. der am 1. Januar 1964 fällig werdenden, von auf- genommenen Darlehen . . . . .	—,—	34 416,67
<b>5. Durchlaufende Kredite</b>	217 112 693,99	
<b>6. Grundkapital</b>	100 000 000,—	
<b>7. Rücklagen</b>		
a) gesetzliche Rücklagen . . . . .	10 000 000,—	
b) freie Rücklagen . . . . .	28 904 124,37	
c) zweckgebundene Rücklagen . . . . .	2 000 000,—	40 904 124,37
<b>8. Landeswohnungsbauvermögen*</b>		
Bestand am 1. Januar 1963 . . . . .	10 026 585 447,84	
Zugang	1 076 420 989,69	
noch nicht übertragenes Landeswohnungsbauvermögen	1,—	
Abgang	11 103 006 438,53	
	281 751 716,18	10 821 254 722,35
<b>9. Wertberichtigungen</b>	2 170 000 000,—	
<b>10. Rückstellungen</b>	109 779 810,—	
<b>11. Sonstige Passiva</b>	92 585,82	
<b>12. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5 020,—	
<b>13. Reingewinn</b>		
Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahr . . . . .	—,—	
Gewinn 1963 . . . . .	4 050 021,05	4 050 021,05
	Übertrag:	14 031 858 171,61

Aktiva	DM	DM
Übertrag:		7 218 119 812,3
<b>9. Beteiligungen</b> . . . . .		—,—
darunter: an Kreditinstituten DM —,—		
<b>10. Grundstücke und Gebäude</b>		
a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende . . . . .	261 666,49	
b) sonstige . . . . .	—,—	261 666,49
<b>11. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
Bestand am 1. Januar 1963 . . . . .	1,—	
Zugang 1963 . . . . .	85 148,04	85 149,04
Abschreibungen 1963 . . . . .	85 148,04	
Abgang 1963 . . . . .	—,—	85 148,04
<b>12. Nicht eingezahltes Kapital</b> . . . . .		—,—
<b>13. Zu übertragendes Landeswohnungsbauvermögen</b> . . . . .		6 807 890 690,5
<b>14. Sonstige Aktiva</b> . . . . .		1 630 514,3
<b>15. Rechnungsabgrenzungsposten</b> . . . . .		3 955 486,8
<b>16. Reinverlust</b>		
Verlust-Vortrag aus dem Vorjahr . . . . .	—,—	
Verlust 1963 . . . . .	—,—	—,—
 Summe der Aktiva		14 031 858 171,6

**17. In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den Passiv-Positionen 14 und 15 sind enthalten:**

- a) Forderungen an Konzernunternehmen . . . . .
- b) Forderungen (einschließlich Hypotheken) an Mitglieder des Vorstandes und an andere in § 15 Abs. 1 Nr. 1, 3-6 und Abs. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen genannte Personen sowie an Unternehmen, bei denen ein Mitglied des Vorstandes oder Verwaltungsrats des Kreditinstituts Inhaber oder persönlich haftender Gesellschafter ist . . . . .

73 171,6

4. a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften . . . . . 1 381 629 359,34  
 b) Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen gemäß den Annuitätshilfebestimmungen 1960 . . . . . 810 972 436,94

## **5. Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln**

## **6. Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen**

(einschließlich der Verbindlichkeiten unter Passiv-Poz. 14 und 15)

7 Verwaltungskredite

) Belastet mit Haftung gemäß § 18 des WoBauFördNG vom 2. April 1957 und Verpflichtungen gemäß Vertrag Land NW WEA vom 3. Oktober 1960

# Gewinn- und für die Zeit vom 1. Januar

Aufwendungen	DM	DM
<b>1. Löhne und Gehälter</b>		2 234 990,10
<b>2. Soziale Abgaben und Leistungen</b> einschließlich Beiträgen zur Zusatzversorgungs- und zur Pensionskasse		330 773,52
<b>3. Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>		
a) auf Grundstücke und Gebäude	—,—	
b) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	85 148,04	
c) auf Kapital- und Zinsforderungen	47 000 000,—	
d) auf Wertpapiere	479 150,—	47 564 298,04
<b>4. Zinsen von aufgenommenen Darlehen</b>		
a) Zinsen für Verbindlichkeiten des Landes NW	21 971 983,87	
b) Zinsen für sonstige Darlehen	390 827,33	22 362 811,20
<b>5. Andere Zinsen</b> , soweit sie die Ertragszinsen übersteigen; den Zinsen stehen ähnliche Aufwendungen gleich		—,—
<b>6. Rückstellungen</b>		
a) für Pensionsverpflichtungen	142 179,—	
b) für Bürgschaftssicherungsrücklage	11 074 000,—	
c) für Gewährleistungsrisiken	20 000 000,—	31 216 179,—
<b>7. Zuweisung an Rücklagen</b>		
a) an gesetzliche Rücklagen	—,—	
b) an freie Rücklagen	—,—	
c) an zweckgebundene Rücklagen	1 000 000,—	1 000 000,—
<b>8. Beträge von</b>		
a) Wertminderungen	—,—	
b) sonstigen Verlusten, zu deren Ausgleich die gesetzliche Rücklage verwendet worden ist	—,—	—,—
<b>9. Verwaltungskosten an Dritte</b>		
a) an Bewilligungsbehörden	7 083 168,07	
b) an sonstige	21 483 074,—	28 566 242,07
<b>10. Außerordentliche Aufwendungen</b>		79 151,28
<b>11. Alle übrigen Aufwendungen</b>		827 108,70
<b>12. Zuschußgewährung an Dritte</b>		130 468 619,10
<b>12. a) Verschiedene Zuschüsse zu Lasten des Landesvermögens</b>	[20 790 540,88]	
<b>13. Gewinn des Geschäftsjahrs</b>		4 050 021,05
(Gewinn-Vortrag DM —,—)		
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>268 700 194,06</b>

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und sonstigen Unterlagen der Anstalt sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse haben wesentliche Beanstandungen nicht ergeben.

Düsseldorf, im August 1964

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG  
Deutsche Baurevision

Dr. Wollert  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schneider  
Wirtschaftsprüfer

# Verlustrechnung 1963 bis 31. Dezember 1963

<b>Erträge</b>	DM	DM
<b>1. Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen von</b>		
a) Hypotheken . . . . .	20 785 610,77	
b) Kommunaldarlehen und kommunalverbürgten Darlehen . . . . .	658 294,32	
c) sonstigen Darlehen . . . . .	829 034,13	
d) kurz- und mittelfristigen Forderungen . . . . .	2 233 333,30	
e) „zu übertragendes Landeswohnungsbauvermögen“ . . . . .	40 494 801,69	65 001 074,21
<b>2. Andere Zinsen</b> , soweit sie die Aufwandszinsen übersteigen; den Zinsen stehen ähnliche Erträge gleich . . . . .		45 390 981,52
<b>3. Bürgschaftsgebühren, Darlehnsprovisionen und andere einmalige Einnahmen aus dem Darlehnsgeschäft</b> . . . . .		4 554 421,36
<b>4. Erträge aus Beteiligungen</b> . . . . .		—,—
<b>5. Außerordentliche Erträge</b> einschließlich der Beträge, die durch die Auflösung von Wertberichtigungen, Rückstellungen und freien Rücklagen gewonnen sind		1 256 138,73
<b>6. Zweckbestimmte Zuwendungen</b> . . . . .		21 971 983,87
<b>7. Sonstige Erträge</b> . . . . .		56 975,27
<b>3. Inanspruchnahme des Landeswohnungsbauvermögens</b> . . . . .		130 468 619,10
<b>3. a) Inanspruchnahme des Landesvermögens</b> . . . . .	20 790 540,88	
<b>9. Verlust des Geschäftsjahres</b> . . . . . (Verlust-Vortrag DM —,—)		—,—

Düsseldorf, den 12. Mai 1964

**WOHNUNGSBAUFÖRDERUNGSANSTALT  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

## Der Vorstand

Blank

Junk

Dr. Dabelstein

— Mbl. NW. 1964 S.1794/95.

**Notiz****Erteilung der vorläufigen konsularischen Zulassung  
an den Generalkonsul der Demokratischen Volks-  
staatlichen Republik Algerien, Herrn Habib Yousfi**

Düsseldorf, den 17. November 1964  
— I 5 427 A — 1.64 —

Die Bundesregierung hat dem zum Generalkonsul der Demokratischen Volksstaatlichen Republik Algerien in Bonn ernannten Herrn Habib Yousfi am 6. November 1964 die vorläufige Zulassung erteilt.

Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Bundesgebiet. Die Anschrift lautet: Bad Godesberg, Rheinallee 60 (Fernruf 6 44 09).

— MBl. NW. 1964 S. 1800.

**Hinweis****Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Nr. 22 v. 15. 11. 1964**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM zuzügl. Portokosten)

	Seite	Seite
<b>Personalauskünfte . . . . .</b>	253	
<b>Rechtsprechung</b>		
<b>Zivilrecht</b>		
1. BGB § 1353; FGG § 45. — Das Vormundschaftsgericht ist nicht befugt, auf Antrag eines Ehegatten anzurufen, daß der andere, von ihm getrennt lebende Ehegatte eine bestimmte Wohnung als Ehewohnung mit ihm zu beziehen habe. OLG Hamm vom 27. Juli 1964 — 15 W 143/64 . . . . .	254	257
2. BGB §§ 1906, 1908; FGG §§ 20, 60 I Ziff. 5. — Die Anordnung der vorläufigen Vormundschaft kann mit der sofortigen Beschwerde (oder der sofortigen weiteren Beschwerde) auch dann noch angefochten werden, wenn inzwischen die Entmündigung wirksam ausgesprochen und ein endgültiger Vormund bestellt worden ist. — Zur Frage der Voraussetzungen für die Anordnung einer vorläufigen Vormundschaft nach § 1906 BGB. OLG Hamm vom 22. Juli 1964 — 15 W 168/64 . . . . .	255	258
3. StVG § 7; StVO § 1. — Ein Kraftfahrer darf darauf vertrauen, daß im Großstadtverkehr ein in einer Nachbarspur fahrendes Fahrzeug nicht unmittelbar vor ihm in grob verkehrswidriger Weise in seine Fahrspur einschwenkt. OLG Köln vom 28. Juli 1964 — 9 U 83/64 . . . . .	256	
4. ZPO § 91. — Hat eine Partei einen im Ausland wohnenden Zeugen zum Termin vor dem Prozeßgericht gestellt, hat dieses ihn vernommen und seine Aussage als für die Entscheidung erheblich angesehen, so sind die durch die Gestellung des Zeugen entstandenen Kosten von der unterlegenen Partei zu erstatten. OLG Hamm vom 14. Juli 1964 — 14 W 88/64 . . . . .	256	
5. ZPO § 91. — Zu den zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung notwendigen Kosten zählen die Auslagen der erstattungsberechtigten Prozeßpartei an Porti und Fernsprechgebühren, auch wenn es sich im Verhältnis zur Höhe des Streitwertes um nur geringfügige Beträge handelt. OLG Düsseldorf vom 23. September 1964 — 10 W 167/64 . . . . .	257	
6. ZPO § 271 III, § 329 I, § 922 II. — Nimmt der Antragsteller seinen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung zurück, bevor das Gericht seine Entscheidung zur Zustellung in den Geschäftsgang gegeben hat, so hat das Gericht die Entscheidung zu beseitigen und dafür zu sorgen, daß sie nicht „hinausgeht“. OLG Köln vom 1. Oktober 1964 — 9 W 86/64 . . . . .		257
7. ZPO § 788. — Mit der Hinterlegung des Vollstreckungsüberschusses zugunsten des Schuldners ist die Zwangsvollstreckung beendet und eine Beitreibung von Zwangsvollstreckungskosten gem. § 788 I ZPO nicht mehr möglich. AG Köln vom 24. August 1964 — 81 M 4857/64 . . . . .		258
<b>Strafrecht</b>		
1. StVO § 16 I und III, § 46 II. — Wer in einem Parkverbot zur Ausführung von Arbeiten in einem nahegelegenen Haus einen Werkstattwagen abstellt, hält auch dann nicht nur zum Be- und Entladen i. S. des § 16 I StVO, wenn er nach und nach Material und Arbeitsgerät aus dem Fahrzeug holt und zurückbringt. OLG Köln vom 21. Juli 1964 — Ss 187/64 . . . . .	258	
2. StVZO § 2; StVG § 21. — Es ist zweifelhaft, ob bei einem Pkw-Fahrer, der mit einem Blutalkoholgehalt von 0,9 Promille bei Dunkelheit fährt, ohne durch seine Fahrweise aufzufallen, bereits ein sogenannter Dreh-nach-Nystagmus von 8 Sekunden Dauer ein beweiskräftiges Anzeichen für seine Fahruntüchtigkeit darstellt. OLG Köln vom 21. August 1964 — Ss 239/64 . . . . .		259
3. GG Art. 101 I Satz 2; GVG § 29 II; AO §§ 461 ff. — Beantragt der Steuerpflichtige nach Erlaß eines Strafbescheides der Finanzbehörde eine gerichtliche Entscheidung, so ist im Verfahren vor dem Schöffengericht die Zuziehung eines zweiten Amtsrichters zur Hauptverhandlung ausgeschlossen. — Wirkt infolge Anordnung des Vorsitzenden bei der Urteilsfindung gleichwohl ein zweiter Amtsrichter mit, so liegt darin weder ein Verstoß gegen § 338 Nr. 4 StPO noch eine Verletzung des Art. 101 I Satz 2 GG. — Die Mitwir-		

kung des zweiten Amtsrichters enthält dagegen einen die Revision begründenden Verfahrensman-	7.	StVO § 3 II; StVG § 21. — Ein Gastwirt ist nicht berechtigt, am Anfang eines in seinem Eigentum stehenden, von ihm für alle Gäste freigegebenen Zufahrtsweges ein Verkehrsschild nach Bild 11 der Anlage zur StVO (Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art) mit einem entsprechenden Vorbehälts-Zusatzschild aufzustellen. OLG Hamm vom 21. September 1964 — 4 Ss 694 64 . . . . .	263
gel nach § 338 Nr. 1 StPO, der im Berufungsver-			
fahren zur Beachtung der Vorschrift des § 328 II			
StPO nötigt. OLG Düsseldorf vom 13. Mai 1964			
— 2 Ss 98 64 . . . . .	260		
4. OrdnungswidrigkG §§ 1, 57; HandwO §§ 1, 4, 7,			
111 I Ziff. 1. — Zum Begriff der „Selbständigkeit“			
bei Fortführung des Betriebes nach dem Tode des			
Handwerkers durch den Schwiegersohn. OLG			
Düsseldorf vom 15. September 1964 — 2 Ws (B)			
90 64 . . . . .	261		
5. StGB § 42 m IV; StPO § 111 a. — Bei außerge-			
wöhnlich langer Dauer des Revisionsverfahrens			
kann die Erteilung einer neuen Fahrerlaubnis			
nach § 42 m IV StGB vorzeitig gestattet werden.			
OLG Hamm vom 14. September 1964 — 2 Ws			
350 64 . . . . .	262		
6. StGB § 113; PVG § 15. — Gefährdet ein im Hof-			
raum eines Grundstücks lärmender Angetrunke-			
ner die Gesundheit eines herzkranken Grund-			
stücksbewohners, so kann er zu seiner Ausnüschi-			
terung in polizeilichen Gewahrsam genommen			
werden. OLG Hamm vom 21. September 1964 —			
4 Ss 1030 64 . . . . .	262		

**Kostenrecht**

1. GKG § 38 II. — Wird bei Widerspruch gegen einen Zahlungsbefehl die Klage nach der Terminbestimmung, aber vor der Verhandlung zur Sache zurückgenommen, so ist § 38 II Satz 3 GKG entsprechend anzuwenden. LG Köln vom 11. August 1964 — 10 O 24'64 . . . . . 263
2. BRAGeO §§ 99, 110. — Für die Bewilligung einer Pauschvergütung für den in einem ehrengerichtlichen Verfahren nach § 116 BRAO bestellten Pflichtverteidiger ist nicht der Strafsenat, sondern der Ehrengerichtshof zuständig. OLG Hamm vom 27. Juli 1964 — 3 Sbd 5 — 18 64 . . . . . 264

— MBl. NW. 1964 S. 1800.

**Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.  
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

